

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0393/10</b>	<b>Datum</b> 13.08.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	05.10.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.11.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Widmung eines Teilbereiches der OU Ottersleben zur Gemeindestraße

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Thauberg (Teilstück) und Osterweddinger Chaussee (Teilstück) im Zuge der OU Ottersleben zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102001</b>		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2011</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6166

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	37.260,-	61660100	52211000		x
2012	37.260,-	61660100	52211000		x
2013	37.260,-	61660100	52211000		x
2014	37.260,-	61660100	52211000		x
<b>Summe:</b>	<b>149.040,-</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

- Folgekosten in Höhe von 37.260,- EUR ergeben sich aus den jährlichen Betriebskosten für Niederschlagsableitung und Pflege Grün; davon sind 24.785,- EUR Pflegekosten für Grünflächen aus Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

federführendes(r)	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
Amt/Fachbereich 66	Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r)	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordnete(r) VI		

Termin für die Beschlusskontrolle	15.01.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen bildet der Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Ortsumgehung Ottersleben.

**Folgekosten:**

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Niederschlagsableitung und Pflege Straßenbegleitgrün für diese Straßen betragen 12.475,- EUR.

Neben dem Straßenkörper wurden Grünflächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen angelegt, die sich in der Verwaltung des Tiefbauamtes befinden, aber nicht Bestandteil der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche werden.

Für die Kosten zur Pflege dieser Grünflächen wurden in Abstimmung mit dem SFM 0,35 EUR/m<sup>2</sup> pro Jahr zugrunde gelegt. Damit ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 24.785,- EUR.

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus den dieser Vorlage beigefügten Lageplänen zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßenabschnitte zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
1. Thauberg (Teilstück)	Königstraße – Wanzleber Chaussee	Hauptverkehrsstraße	817 m
2. Osterweddinger Chaussee (Teilstück)	Wanzleber Chaussee – Halberstädter Chaussee	Hauptverkehrsstraße	1220 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

**Anlagen:**

Lagepläne M 1 : 3500 (2)

Datenblätter (2)